

## ***Presseinformation***

Frankfurt am Main, 10. Februar 2011

### **Die Steuerberaterkammer Hessen informiert**

#### **Steuerfreie Extras vom Arbeitgeber statt Lohnerhöhung**

Viele Arbeitnehmer denken bei der Verbesserung ihres Einkommens in erster Linie an eine Lohnerhöhung. Dabei kann es wesentlich attraktiver sein, eine Beteiligung der Firma an den täglichen Kosten auszuhandeln. Denn die so erhaltenen Zuwendungen dürfen ganz legal abgaben- und steuerfrei eingenommen werden.

Denkbar wäre z.B. für bis zu 44 Euro zu tanken oder vom Arbeitgeber finanziert mit dem Bus zur Arbeit zu fahren. Dazukommen kann ein Zuschuss fürs Internet-Surfen und eventuell noch bis zu 5,93 Euro pro Arbeitstag fürs Mittagessen, die Kosten für die Kinderkrippe oder bis zu 500 Euro pro Jahr für die Rückenschule.

Einfallersichtum ist hier bares Geld wert, sowohl für den Arbeitnehmer als auch den Arbeitgeber. Denn um z.B. 44 Euro mehr auf dem Konto zu haben müsste eine Gehaltserhöhung von 100 Euro brutto gezahlt werden. Doch 100 Euro mehr kosten den Unternehmer wegen der Sozialbeiträge gleich mal über 120 Euro. Sachleistungen wie oben beschrieben sind daher für beide Parteien von Vorteil.

Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden sich bei kompetenten Beratern. Diese sind u.a. zu finden im Steuerberatersuchdienst der Steuerberaterkammer Hessen unter [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de).

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.800 Mitglieder.

**Hg: Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de) E-Mail:  
[angela.giesselmann@stbk-hessen.de](mailto:angela.giesselmann@stbk-hessen.de)